

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-061-2019
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.06.2019
Betreff:		
Aufhebung und Neufassung des Beschlusses zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm 2018 - 2022		
Finanzverwaltung Herr Födisch		
Beratungsfolge: 24.06.2019 Hauptausschuss 03.07.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Aufhebung des Beschlusses zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm 2018 - 2022 vom 27.03.2019 und die Neufassung gemäß § 62 ThürKO i.V.m. § 24 ThürGemHV auf Grundlage des Entwurfes vom 24.06.2019.

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 09.05.2019 übersandte die Kommunalaufsicht des Landkreises Greiz der Stadt Zeulenroda-Triebes ein Anhörungsschreiben mit Hinweisen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 und zur 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Stadträtinnen und Stadträten bereits vor.

Die Verwaltung hat sich entschieden, den Haushaltsentwurf 2019 inkl. Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2022 und die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Mit dem vorliegenden Entwurf vom 24.06.2019 wurden, soweit umsetzbar, die Hinweise der Kommunalaufsicht und die aktuellen Änderungen der Planansätze eingearbeitet.

Die Überarbeitung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erfolgen.

Die Notwendigkeit einer separaten Beschlussfassung ergibt sich aus § 62 ThürKO.

.....
Unterschrift